

**VERWALTUNGSVORLAGE VL-39/2021 1N**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Tagesbetreuung für Kinder	10.03.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	02.03.2021	1/20	2
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.03.2021	1/20	1.3.1
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	5
Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	beschließend	13.04.2021	2/20	

**BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES**
**Neubau einer vier-gruppigen Kindertageseinrichtung im Stadtteil Horstmar**
**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Jährliche Haushaltsbelastung (frühestens ab 2022)

in städt. Trägerschaft ca. 389.000 €  
in freier Trägerschaft ca. 355.000 €

**INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT**

Die Bildungschancen von Kindern steigen nachweislich mit dem Besuche einer Kindertageseinrichtung. Zusätzliche Plätze verbessern die Teilhabe von Kinder und deren Eltern am gesellschaftlichen Leben.

**KLIMAVERTRÄGLICHKEIT**

Die derzeit gültigen Standards für Gebäude gem. Energieeinsparverordnung (EnEV) werden als gesetzlicher vorgeschriebener Bestandteil in der Ausführung berücksichtigt.

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, in Horstmar eine viergruppige Kindertageseinrichtung zu errichten - wenn möglich besonders schnell und kostengünstig.

Der Bürgermeister

Neubau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung im Stadtteil Horstmar

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung (JHP) besteht im Stadtteil Horstmar ein steigender Bedarf an weiteren Kitaplätzen im U3- und Ü3-Bereich.

Dies liegt einerseits an einer stadtweit steigenden Nachfrage der Eltern für jüngere Kinder unter 3 Jahren und andererseits am Zuzug von jungen Familien in den Stadtteil. So wurden in den letzten Jahren eine Reihe neuer Wohneinheiten in Horstmar fertiggestellt. Weitere sind an der Preußenstraße (Coers-Gelände) und auf dem Gelände des ehemaligen Kleinbecker-Parks geplant.

Die JHP empfiehlt daher den Neubau einer viergruppigen Einrichtung.

Mit dieser Einrichtung können die Bedarfe abgedeckt werden, die vorübergehend durch zwei Gruppen in Containern in Beckinghausen befriedigt werden. Darüber hinaus stehen u.U. Kapazitäten zur Verfügung, bis die Fläche an der Dorfstraße entwickelt worden ist.

Ein Investor hat Interesse bekundet im Stadtteil Lünen- Horstmar an der Preußenstraße 67 eine Kindertageseinrichtung zu errichten.

Geplant ist, die Einrichtung AWO Pustebume (derzeit Alter Postweg) um zwei Gruppen zu erweitern und den avisierten Neubau als neuen Standort anzubieten Grundsätzlich würde bei der zwei-gruppigen Einrichtung der AWO das Prinzip der kommunizierenden Röhre Anwendung finden. Die alte Einrichtung wird bedarfsgerecht weitergeführt und reduziert bzw. aufgegeben, wenn die Bedarfe gedeckt sind.

Alternativ dazu gibt es einen Vorschlag, eine Kindertageseinrichtung auf dem Flurstück 2221, gelegen zwischen Querstraße und Glogauer Straße zu errichten.

Aus Sicht der Stadtplanung wird die Fläche nicht als Standortalternative empfohlen. Dies begründet sich in der jetzigen positiven städtebaulichen Situation, der Reduzierung des Baumbestandes, dem Zuschnitt und der Verkehrs- und Parksituation.

Die Kita sollte in städtischer Trägerschaft geführt werden, weil ein anderer Träger in direkter Konkurrenz zu der dort bereits existierenden städt. Einrichtung Querstraße treten würde. Damit würde gegen den Grundsatz verstoßen, dass neue Kindertageseinrichtungen nicht in städt. Trägerschaft geführt werden sollen. Darüber hinaus entstehen bei der Übernahme in städtischer Trägerschaft jährliche Mehrkosten in Höhe von 34.000 €.

Maßnahme	Kitajahr	1 Miete/ Eigen- tum	2 Pflichtiger Zuschuss an Träger	3 Landeszuschuss und Elternbeiträge	4 Haushalts- belastung	5 Trägeranteil/ Freiwilliger Zuschuss	Summe aus 4 und 5
Kita Horstmar in städt. Trägerschaft	2022/23	Miete	ca. 750.000 €	ca. 441.000 €	ca. 309.000 €	ca. 80.000 €	ca. 389.000 €
Kita Horstmar in freier Trägerschaft	2022/23	Miete	ca. 765.000 €	ca. 475.000 €	ca. 290.000 €	ca. 65.000 €	ca. 355.000 €
						<b>Differenz</b>	<b>ca. 34.000 €</b>